



INFORMATION

Prüfung der Wasserbeschaffenheit im öffentlichen Versorgungsnetz **Einrichten einer Entnahmestelle für Trinkwasserproben**

Trinkwasserproben sind im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung regelmässig im Versorgungsnetz zu entnehmen. Es gilt nachzuweisen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten eine einwandfreie Trinkwasserqualität beziehen. Neben fundierten Kenntnissen über die Durchführung von Probennahmen sowie der Beherrschung der verschiedenen Entnahmetechniken hängt ein gutes Analyseergebnis nach einer Probennahme entscheidend von der Ausstattung und dem Zustand der Probenstelle ab. Eine Beeinflussung durch die Probeentnahmestelle selbst (z.B. Laufbrunnen) muss hierbei vermieden werden. Ideal ist die Einrichtung eines Hahnes an einer repräsentativen Übergabestelle (Wasseruhr) beim Verbraucher. Eine Beeinflussung der Wasserprobe durch Werkstoffe der Hausinstallation muss ausgeschlossen werden.

Eine sichere Probeentnahmestelle sollte aus Sicht des Kantonalen Labors folgende Ausstattungsmerkmale besitzen:

Abflammbarer Entnahmehahn

Mischventile, Schwenkhähne oder Schlauchanschlussähne sowie Zapfhähne aus nicht abflammbarem Material sind für mikrobiologische Probenentnahmen ungeeignet und können schlechte Ergebnisse nach sich ziehen. In unmittelbarer Umgebung der Entnahmestelle dürfen aus Gründen des Brandschutzes keine Plastikteile oder sonstige brennbare Gegenstände vorhanden sein, die sich beim Abflammen mit einem Bunsenbrenner entzünden können.



Gute Zugänglichkeit der Probenstelle.

Um eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten sind möglichst gemeindeeigene Gebäude (Werkhof, Verwaltung, Schule) zu wählen. Der Hahn darf sich nicht an schwer zugänglichen Stellen zwischen Installationen befinden. Ein Entnahmehahn nur wenige Zentimeter über dem Fußboden erlaubt keinesfalls eine hygienisch einwandfreie Probenentnahme. Es ist sicher zu stellen, dass keine Verschmutzungen von der Aussenseite der Entnahmearmatur in die Probe gelangen können.



Möglichkeit für einen Probenvorlauf.

Ein Probenvorlauf ist notwendig um Stagnationswasser vorab zu verwerfen. Die Vorlaufzeit richtet sich dabei nach der Länge der Rohrleitung. Eine 15 mm Kupferrohrleitung hat auf einer Länge von ca. 22 m etwa drei Liter Volumen. Zweckmäßig ist daher eine Entnahmestelle über einem Wasserausgussbecken (z.B. Waschbecken oder Schmutzwasserausguss), von wo aus das Probenvorlaufwasser abgeleitet werden kann. Ist kein Becken vorhanden, kann das Probenvorlaufwasser mittels Eimer mit Ablaufvorrichtung und Schlauchanschluss zum nächsten Bodenablauf, oder ins Freie geleitet werden.



Eine sichere Probenentnahme sollte aus Sicht des Kantonalen Labors folgendermassen von statten gehen:

1. Perlatoren und Einsätze entfernen.
2. Jeden Schmutz (Kalkablagerungen) der in die Probe fallen könnte vor der Befüllung der Flaschen abkratzen und die Entnahmearmatur mehrmals voll aufdrehen und schliessen, um Ablagerungen auszuspülen.
3. Vorlaufen lassen und Temperatur bis zur Konstanz prüfen. Erst jetzt ist sicher, dass Frischwasser am Hahn ankommt.
4. Hahn schliessen und durch Abflammen sterilisieren. Nach dem Öffnen sollte ein deutliches Zischen vernommen werden.
5. Armatur auf bleistiftstarken Strahl einregulieren und die Probenflasche zügig füllen. Flaschenhals und Deckel dürfen nicht berührt werden. Bei gechlortem Trinkwasser ist eine Kunststoffflasche (mit Thiosulfat) zu verwenden.
6. Direkte Überbringung an das Kantonale Labor innerhalb von 4 Stunden.

Für weitere Fragen stehe wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Trinkwasserinspektorrat BL